

17.09.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist es uns wichtig, die sichere Durchführung von Elternabenden zu gewährleisten. Daher ist die Teilnahme an einem Elternabend momentan nur möglich, wenn ein Negativnachweis vorgelegt wird.

Als Negativtestnachweis gilt der

- Nachweis einer vollständigen Impfung (die Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen)
- Genesenennachweis (die zugrundeliegende Testung muss mindestens 28 Tage und darf maximal 6 Monate zurückliegen)
- Nachweis eines Bürgertests, der nicht älter als 24 Stunden sein darf

Im Schulgebäude gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske bis zur Einnahme eines Sitzplatzes.

Bitte beachten Sie auch, dass nur ein Elternteil bzw. ein(e) Erziehungsberechtigte(r) an den Elternabenden teilnehmen sollte.

gez. Ernst Münz, Schulleiter